

II.

Auf dem Staatsarchiv zu Parma erhielt ich auf meine Frage nach Urkunden des 12. Jh. einen grossen Papierkasten vorgelegt, in welchem dieselben theils in Convoluten, theils einzeln aufbewahrt werden neben Fragmenten zweier Copialbücher. Ich möchte darüber im Anschluss an Bresslau 'Reise nach Italien im Herbst 1876'¹ Folgendes bemerken.

Was zunächst die Convolute anlangt, so befindet sich in dem ersten: a) 1121—1140 nichts für uns.

Im Convolut b) 1141—1160 die Copie (s. XIV.) von St. 3707 (Bresslau S. 108) mit 'Arch. Italicæ regni Archicanc.' ohne 'et' (das übrigens auch bei Affò, Storia di Guastalla I. 341 fehlt).

Im Convolut c) 1161—1180 nichts.

Im Convolut d) 1180—1190 eine Urkunde der Consuln von Cremona für das Kloster S. Marie de Columba bei Piacenza 1184 'die Sabbati nono intrante Februario'². (Dasselbe Stück nochmals in einer Abschrift s. XIV.).

Im Convolut e) 1191—1200 die von Bresslau S. 134 veröffentlichte Copie von Heinrich VI. 1197 20. Mai für S. Sisto.

In einem Document vom 6. Febr. 1199 (im gleichen Convolut) wird Iohannes Codagnellus notarius erwähnt, der demnach die Würde eines Notars nicht erst, wie bisher angenommen³, seit 1202 bekleidete.

Eine Abschrift von St. 3707 findet sich ferner sowohl in dem kleineren Copialbuch für S. Sisto (gleich am Anfang), (welches ausserdem viele Bestätigungen der Privilegien aus älterer Zeit enthält), als auch in dem grösseren f. 10. In dem letzteren, dem grösseren Copialbuch, stehen ausserdem (f. 9) die Copien von St. 4406. 4407 und 4425. Dabei ist nur noch zu erwähnen, dass St. 4406 'Audivimus querimoniam' nicht vom 29. Januar, sondern vom 28. Januar datiert ist: 'Dat. apud Burgum Sci. Domnini V. kl. Februarii'; und dasselbe Datum zeigt auch eine (in dem nämlichen Kasten befindliche) Einzelcopie: 'Anno dni M. V. kal. Februarii C·LXXXV· indictione tercia'.

In der dritten Gruppe der Einzel-Urkunden fand ich 1) auf einem langen Pergamentstreifen (s. XIV.) Friedrichs I. Constitutio de feudis et regalibus; und zwar a) Imperialem

1) N. A. III, 108. 2) Diese Daten stimmen (cf. Grotefend) nicht zu 1184, sondern zu 1185, entsprechend also dem Calculus Florentinus. Bei Astegiano ist diese Urkunde nicht verzeichnet. 3) Cf. Wattenbach, Geschichtsquellen etc. und Potthast, Bibl. histor. medii aevi.